

2273/J-BR/2004

Eingelangt am 25.11.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

DRINGLICHE ANFRAGE
gem. § 61 Abs. 3 GO-BR

der Abgeordneten Eva Konrad, Prof. Albrecht Konecny, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

betreffend schwarzblaue Umfärbung der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft hat Österreich ein international beachtetes System der Studierendenvertretung. Seit 60 Jahren gibt es diese Form der Interessensvertretung, direkt von den Studierenden legitimiert. Das soll sich nun ändern, wenn es nach den Vorstellungen der blauschwarzen Regierung geht.

Seit die ÖVP-nahe Aktionsgemeinschaft keine Mehrheit in mehr in der Bundesvertretung, dem bundesweiten Gremium der Studierenden, hat - übrigens eine direkte Folge der Einführung von Studiengebühren -, ist die ÖH der Bundesregierung und besonders Bundesministerin Gehrer ein Dorn im Auge. Die kritische Haltung der ÖH zu sozialen Verschlechterungen, die auch Studierende trafen, zum Universitätsgesetz 2002 und dem damit verbundenen massiven Demokratieabbau, zu den Verschlechterungen der Studienbedingungen in Folge der prekären finanziellen Ausstattung der Universitäten sowie zu vielen gesellschaftspolitisch relevanten Themen soll ihr nun zum Verhängnis werden: nun kündigte die ÖVP eine Novelle zum Hochschülerschaftsgesetz mittels Initiativantrag an.

Es ist absolut unüblich, dass ein Gesetz, das seit Monaten überfällig und bekanntermaßen seit langem im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorbereitet wird, nicht als Regierungsvorlage ins Parlament kommt. Dass aber überfallsartig ein Initiativantrag eingebracht wird, damit die Begutachtungsfrist übersprungen und lapidar auf eine e-mail-adresse hingewiesen wird, über die Betroffene Stellungnahmen deponieren können, zeugt von einer neuen Qualität der Auseinandersetzung mit regierungskritischen Organisationen. Dass eine derartig gravierende Veränderung der rechtlichen Grundlage einer Interessensvertretung ohne jegliche Einbeziehung der Betroffenen über die Bühne gehen soll, ist allerdings symptomatisch für diese Regierung: nicht grundlos zeigen sich ÖGB, AK, BundesschülerInnenvertretung, die GPA und die internationale Studierendenvertretung ESIB sowie zahlreiche Personen aus Kultur, Politik und

Medien solidarisch mit den Protesten der Hochschülerschaft.

Der Versuch, diese Novelle schnell und möglichst unauffällig zu beschließen, ist gescheitert. In der folgenden Diskussion versuchte die ÖVP, die Dimension des Vorschlags klein zu reden - das sei nur eine notwendige Anpassung -, die Verantwortung für den Entwurf auf einen Vorschlag der Rektorenkonferenz zu schieben - diese dementierte prompt und erklärte, sie habe zu keinem Zeitpunkt einen derartigen Vorschlag gemacht -, und schreckt auch vor unrichtigen Behauptungen nicht zurück. Die Aussage von Bundesministerin Gehrer, der Entwurf sei mit den VertreterInnen der ÖH abgesprochen, hatte zahllose empörte Reaktionen von deren Seite zur Folge.

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft hat in den vergangenen Jahren zahllose Informationsbroschüren herausgegeben, Beratungsstunden abgehalten, Fortbildungen für die StudierendenvertreterInnen auf lokaler Ebene organisiert und durchgeführt, mit Sozialfonds bei sozialen Härtefällen ausgeholfen, Studierende bei juristischen Problemen unterstützt, war Ansprechpartnerin für die alltäglichen und in letzter Zeit immer massiver werdenden Probleme im Studierendenalltag, hat Beschwerden gesammelt und artikuliert, und immer und immer wieder auf die unsoziale Politik der Bundesregierung sowie auf die Fehler in der Hochschulpolitik hingewiesen.

Deshalb soll ihr nun durch eine Veränderung im Wahlmodus einerseits die Legitimation genommen werden, wirklich für alle Studierenden sprechen zu können, andererseits wird diese Änderung nach dem Motto „Wenn du nicht gewinnen kannst, verändere die Regeln“ mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer für die Regierung bequemeren Mehrheit auf Bundesebene führen. Die Bundesregierung setzt also ihren Kurs der politischen Umfärbung Österreichs konsequent fort - nach den statuierten Exempeln im Hauptverband, in den Sozialversicherungsträgern, in der ÖIAG und im ORF ist nun die Österreichische Hochschülerschaft an der Reihe

Zur Absicherung der demokratiepolitisch inakzeptablen Eingriffe in das Wahlsystem soll zusätzlich in die finanzielle Autonomie der StudentInnenvertretung gesetzlich eingegriffen werden, der Bundesebene in der Österreichischen Hochschülerschaft sollen die finanziellen Mitteln radikal gekürzt werden. Geld, das für klassische Serviceleistungen, aber auch für Informationskampagnen im Interesse der Studierenden verwendet wurde. So ausgestattet, soll die ÖH in Zukunft der Regierung nicht mehr lästig werden können.

Mittels einer recht eigenartigen Sonderregelung im Wahlmodus wird weiters garantiert, dass auch der Ring Freiheitlicher Studenten, der bereits vor den letzten Wahlen in Bedeutungslosigkeit versunken war und laut einer SORA-Studie bei Beibehaltung des bisherigen Wahlmodus den Einzug in die Bundesvertretung nicht schaffen würde, zukünftig wieder in diesem bundesweiten Gremium vertreten sein wird.

Jahrelangen Forderungen wie der offiziellen Umbenennung der ÖH in HochschülerInnenschaft und die Einführung eines passiven Wahlrechts auch für ausländische Studierende, wird dagegen nicht nachgekommen. Stattdessen soll die ÖH zukünftig alle zwei Jahre einen Leistungsbericht an den Nationalrat vorlegen müssen - eine besonders symbolträchtige Handlung, denn die ÖH ist den Studierenden, nicht dem Nationalrat verpflichtet und Rechenschaft schuldig.

Aber nicht nur die Bundesebene ist negativ von der geplanten Novelle betroffen, auch die Universitätsvertretungen, also die lokalen ÖHs, haben darunter zu leiden. Einerseits wird auch hier auf Ebene der Fakultätsvertretungen (die nicht mehr vorgeschrieben sein werden) die Direktwahl abgeschafft, andererseits wird auch hier eine Budgetaufteilung gesetzlich vorgeschrieben, was diese Ebenen in ihrer Handlungsfreiheit beschränkt.

Die Wissenschaftssprecherin der ÖVP Dr. Gertrude Brinek erklärt, dass das vorliegende Gesetz gerade diese Ebenen als Interessensvertretungen stärken solle. Mit dem Universitätsgesetz hat die schwarzblaue Bundesregierung aber den StudierendenvertreterInnen fast jedes Mitspracherecht in den Universitäten genommen. Jetzt nimmt sie ihnen die Unterstützung einer bundesweiten Vernetzung und ihr Österreichweites Sprachrohr in Themen, die eben nicht an der jeweiligen Universität entschieden werden. So lange es einheitliche Bundesgesetze gibt, die alle Studierende und alle österreichischen Universitäten betreffen, muss es auch eine direktgewählte bundesweite StudentInnenvertretung geben.

Die Studierenden machen von ihrem Stimmrecht auf den verschiedenen Vertretungsebenen sehr differenziert und bewusst Gebrauch, weil sie sich an verschiedene Ebenen unterschiedliche Erwartungen stellen. Die Wahl auf Bundesebene ist eine politische Entscheidung und damit ein politischer Auftrag.

Seit ihrer Gründung vor 60 Jahren wurde die bundesweite Vertretung österreichischen Studierenden direkt gewählt, selbst zu Zeiten von Ordinarienuniversitäten, als Hochschuldemokratie noch ein Fremdwort war. Nun soll dieser Standard universitärer Demokratie demonstriert werden. Dieser Versuch der blauschwarzen Bundesregierung, die Österreichische Hochschülerschaft mundtot zu machen, ist absolut inakzeptabel. Ein Vorgehen, das auch für andere Interessensvertretungen Schlimmes befürchten lässt.

Die unterzeichnenden BundesrätInnen richten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende Anfrage:

Anfrage:

1. Das Universitätsgesetz wurde am 11. Juli 2002 im Nationalrat beschlossen. Dadurch wurden Änderungen im HSG nötig. Warum gibt es erst jetzt einen entsprechenden Vorschlag?
2. Wurden in ihrem Ministerium Sachverhalte / Anfragen bekannt, die aufgrund der nicht rechtzeitig durchgeführten gesetzlichen Anpassung des Hochschülerschaftsgesetz an das neue Universitätsgesetz zu Schwierigkeiten und Unsicherheiten geführt haben?
3. Warum gab es keine Regierungsvorlage, nachdem Ihr Ministerium bekanntermaßen an einem Entwurf arbeitete?

4. In einem Schreiben Ihres Ministeriums vom 16. September wurden die Universitätsvertretungen, Fraktionen und die Bundesvertretung aufgefordert, Wünsche und Vorstellungen für ein neue Hochschülerschaftsgesetz zu formulieren.
 - a) Sollte diese Vorgangsweise einen Ersatz für eine Begutachtungsfrist darstellen?
 - b) Ist es üblich, dass Ihr Ressort zu Initiativanträgen von freigewählten Nationalratsabgeordneten ein informelles Stellungnahmeverfahren durchführt?
 - c) Bei welchen Gesetzesinitiativen war dies bereits der Fall?
5. Wie viele Stellungnahmen gingen bisher in Ihrem Ressort ein, wer hat Stellungnahmen abgegeben und werden diese veröffentlicht werden? Von wem wurden diese für welche Hochschülerschaften, Institutionen und Vereinigungen unterzeichnet?
6. Welche Punkte aus welchen Stellungnahmen flossen ins Gesetz bzw. den Initiativantrag ein? Was wurde in diesen Punkten konkret gefordert und im Namen welcher Hochschülerschaften, Institutionen und Vereinigungen wurden sie eingebbracht?
7. Welche Punkte aus den Stellungnahmen sind nicht in den Entwurf eingegangen? Warum wurde auf diese verzichtet?
8. Wurde in den Stellungnahmen eingefordert, die direkte Wahl sowohl auf Ebene der Fakultätsvertretungen wie auch auf Ebene der Bundesvertretung abzuschaffen? Wenn ja, in wie vielen, gestellt von welchen Hochschülerschaften und Organisationen konkret?
9. Haben Sie mit VertreterInnen der österreichischen HochschülerInnenschaft Gespräche über die Novellierung des Hochschülerschaftsgesetz geführt?
 - a) Wenn ja, wann und mit wem fanden diese Gespräche statt?
 - b) Handelte es sich dabei um VertreterInnen von Fraktionen (wenn ja, von welchen) oder um VertreterInnen aus den gewählten Exekutiven (wenn ja, von welchen)?
 - c) Nach welchen Kriterien wurden die GesprächsteilnehmerInnen ausgewählt?
 - d) Führten diese Gespräche zu einem Ergebnis, das im Entwurf wieder zu finden ist?
10. Wie ist es zu begründen, dass ein passives Wahlrecht für ausländische Studierende nach wie vor nicht enthalten ist? Wann werden Sie einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf vorlegen?
11. Wie ist es zu begründen, dass eine Umbenennung in HochschülerInnenschaft nicht vorgesehen ist? Wann werden Sie einen diesbezüglichen

Gesetzesentwurf vorlegen?

12. Betrachten Sie die Vorgangsweise, ohne Einbeziehung der betreffenden Interessensvertretung fundamentale Änderungen ihrer Organisationsstruktur durchzuführen, als prinzipiell unbedenklich?

Unter einem wird gem. § 61 Abs. 3 GO-BR verlangt, diese Anfrage vor Eingang in die Tagesordnung dringlich zu behandeln